

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Meeder**

**Bekanntmachung der Genehmigung der 17. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder**

Der Gemeinderat Meeder hat mit Beschluss vom 09.09.2025 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (PV Anlage „Kösfeld“ der Gemeinde Meeder mit Begründung und Umweltbericht der Fassung vom 09.09.2024 festgestellt.

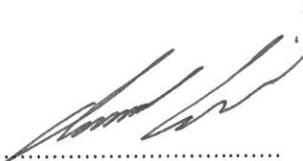
Mit Bescheid vom 13.01.2025, Az.: 6100 Nr. 9=41 hat das Landratsamt Coburg die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder in der Fassung vom 09.09.2024 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder wirksam. Jedermann kann die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung seit diesem Tag im Rathaus der Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder während der ortsüblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 wird hingewiesen.

Meeder, den 13.02.2025



.....

Bernd Höfer, 1. Bürgermeister

Änderung Flächennutzungsplan

Bebauungsplan „Solarpark“ Kösfeld“

